

Dritte Veröffentlichung

1.

Firma (Name) und Sitz der aufgelösten Aktiengesellschaft: **Crossmedia Brand Intelligence Switzerland AG/SA/Ltd., Zug**
2.

Name und Sitz der übernehmenden Aktiengesellschaft: Crossmedia International AG, Zug
3.

Beschluss durch: ausserordentliche Generalversammlung
4.

Datum des Beschlusses: 19.12.2003
5.

Anmeldefrist für Forderungen: **18.02.2004**
6.

Anmeldestelle für Forderungen: Crossmedia Brand Intelligence Switzerland AG, Grafenauweg 6, 6304 Zug
7.

Hinweis: Die Gläubiger der aufgelösten Aktiengesellschaft werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.
8.

Bemerkungen: Die Crossmedia International AG hat sämtliche Aktiven und Passiven der Crossmedia Brand Intelligence Switzerland AG gemäss Fusionsbilanz rückwirkend per 30. November 2003 übernommen.
Die Gläubiger der Crossmedia International AG werden ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Vereinigung des Vermögens der beiden Gesellschaften gemäss Art. 748 Ziff. 6 OR in Verbindung mit Art. 745 Abs. 3 OR bereits nach Ablauf von drei Monaten seit der Publikation des dritten Schuldenrufs möglich ist und eine vorzeitige Löschung aus dem Handelsregister erfolgen kann.

Crossmedia International AG
6304 Zug

(02077696)